

## **Die Yachtversicherung: ein sicherer Festmacher**

**In Deutschland besteht grundsätzlich keine Versicherungspflicht für Yachten. Die Folge: So mancher Eigner schippert ohne Versicherungsschutz übers Meer. Doch es gibt gute Gründe dafür, den Abschluss einer Haftpflicht- und Kasko-Versicherung nicht in den Wind zu schlagen.**

Jeder Wassersportler haftet mit seinem gesamten privaten Vermögen für schuldhaft herbeigeführte Schäden. Obwohl in Deutschland keine Verpflichtung zum Abschluss einer Versicherung für eine Yacht besteht, sollten Yachteigner deshalb unbedingt eine Haftpflicht-Versicherung abschließen, um sich vor unkalkulierbaren Schadenersatzforderungen zu schützen. Denn die Yacht-Haftpflicht-Versicherung kommt nur für Schäden auf, die der Schiffsführer aufgrund schuldhaften Verhaltens im Umgang bzw. bei Gebrauch der Yacht einem Dritten zufügt. Sie leistet bei berechtigten Schadenersatzansprüchen und übernimmt die Abwehr von unberechtigten Forderungen. Dabei gilt für die Deckung in der Regel das Verschuldungsprinzip. Eine Ausnahme stellt die Gewässerverunreinigung dar: Hier wird nicht nach schuldhaftem Verhalten gefragt.

### **Haftpflicht greift nicht immer**

Es können aber auch Schäden eintreten, die zwar von einem Dritten ausgehen, jedoch nicht auf ein Verschulden des Eigners bzw. Skippers des „schadenauslösenden Schiffes“ zurückzuführen sind: z.B. Kollisionen von Yachten bei Sturm oder übergreifende Brände durch technische Defekte an Ausrüstungsgegenständen. In diesen Fällen haftet der Schädiger nicht und es erfolgt auch keine Schadenregulierung zugunsten des geschädigten Yachtbesitzers. Eine Deckung über die Haftpflicht-Versicherung des „schadenauslösenden Schiffes“ ist dennoch vorhanden. Sie erfolgt in Form von Abwehr unberechtigter Ansprüche. Jeder Yachteigner sollte deshalb wissen, dass nicht jeder von einem anderen Schiff verursachte Schaden an seiner Yacht von der Haftpflicht-Versicherung des Schädigers bezahlt wird.

### **Kasko-Versicherung schützt umfassend**

In einem solchen Fall ist es gut, eine Kasko-Versicherung für seine Yacht abgeschlossen zu haben. Denn diese deckt sämtliche Schäden an der eigenen Yacht ganzjährig innerhalb des in der Police vereinbarten Fahrtgebietes: Sowohl im Wasser als auch an Land. Und auch die Aufwendungen für Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung, die im Schadenfall – ohne Haftung eines Dritten – enorme Kosten für den Eigner verursachen können.

### **Neuwert statt Zeitwert**

Aber auch in Fällen, in denen eigentlich der Schädiger haftet, schützt die Kasko-Versicherung zusätzlich. Da nach deutschem Recht der Schädiger gegenüber dem Geschädigten nur zum Zeitwert haften muss, wird die Haftpflicht-Versicherung im Schadenfall nur den Zeitwert ersetzen. Wenn der Geschädigte allerdings eine Neuwertentschädigung für Teilschäden und eine „Feste Taxe“ bei Totalverlust in der Kasko-Versicherung vereinbart hat, ersetzt diese die Differenz zum Neuwert des beschädigten Teiles bzw. zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. *mhe/ esa EuroShip*